

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

183 (4.7.1822)

## Beilage zu Nr. 183

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeigen.

Im Verlag der D. R. Marr'schen Buchhandlung zu Karlsruhe und Baden ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Archiv für standes- und grundherrliche Rechte und Verhältnisse, Geschichte und Statistik alter und neuer Zeit.

II. Band. 18 Hefte.

## I n h a l t:

- I. Ueber den Vorwurf der starken Abgaben in den Ländern und Gebieten der mediatisirten vormaligen Reichsfürsten, Reichsgrafen und Reichsangehörigen.
- II. Beschluß der Denkschrift des kaiserlichen Gesammthausbeschlusses der Hohentlohe etc.
- III. Fortsetzung einer Geschichte des vogteilichen Adels in der Rhein- und Neckarpfalz, und der ursprünglichen Reichsunmittelbarkeit desselben.
- IV. Ob die in Art. 14 der deutschen Bundesakte als Basis und Norm unterlegte Rda Baiern. Verordnung vom Jahre 1807 auch auf die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft anwendbar sey?
- V. Zusammenstellung der Verhandlungen des Wiener Kongresses. (Fortsetzung.)
- VI. Vergleichende summarische Darstellung des Rechtszustandes der subisirten vormaligen Reichsstände in den Baierschen, Württembergischen, Badischen, Hessischen und Preussischen Bundesstaaten.
- VII. Landständische Merkwürdigkeiten, die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten, so wie der gutsherrlichen Rechte betreffend.
- VIII. Beiträge zur Apologie des Adels und die grundherrlichen Rechte.
- IX. Codex Diplomaticus, oder Actundensammlung.

Der Subscriptionspreis für einen Jahrgang dieses Archivs, welcher aus 2 Bänden oder 6 Hefen besteht, ist 9 fl. rhein. oder 5 Thlr. 15 Sgr., der getrennt nicht abgegeben wird.

Die Großherzogl. Bad. Oberpostamtszeitungs Expedition in Karlsruhe hat die Hauptexpedition dieses Archivs übernommen; übrigens nehmen sämtliche Großherzogl. Bad. Postämter, so wie alle solide Buchhandlungen in Deutsch-

land, befalls Subscriptionen an. Die H. Subscribenten werden jedem Hefte vorgedruckt.

## A n z e i g e

einer

äußerst wohlfeilen, korrekten und schön gedruckten Ausgabe

von

Schiller's sämtlichen Werken  
in 18 Bänden auf weiß Druckpapier.

Zur Steuer eines Nachdrucks von Schiller's Werken in einer Gegend, wo sonst dieses Unkraut nicht wucherte, sahen wir uns genöthigt, mit großer Aufopferung von unserer Seite, so wie von Seiten der Hinterbliebenen des unsterblichen Dichters, unsere in 18 Bänden bestehende Taschenausgabe unter die Hälfte des gewöhnlichen Ladenpreises herabzusetzen.

Es zeigten sich hierauf so viele Liebhaber, daß sich nicht nur unser Vorrath erschöpfte, sondern daß wir eine neue Auflage veranstalten müssen. Sie wird sogleich nach dem Guß einer neuen, hierzu nöthigen Schrift beginnen, in gleichem Format, Schrift und auf weißem Druckpapier auf's korrekteste erscheinen, und bis Ende Junius die erste Lieferung zu haben seyn.

Der Preis bei Vorausbezahlung ist 8 fl. 24 kr.

Stuttgart und Tübingen, den 4 Febr. 1822.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

(Braun in Karlsruhe nimmt Bestellung und Gelder an.)

## A n z e i g e

für die

Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe

von

Schiller's Werken

in 18 Bänden

Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört.

Die sehr billige Pränumeration auf sämtliche 18 Kupfer ist 2 fl. 40 kr.

Braun in Karlsruhe nimmt darauf Pränumeration an, und die Sammlung wird Lieferungsweise ausgegeben werden, so wie das Werk selbst nach und nach bei Herrn Gotta die Presse verläßt.

Gerhard Fleischer  
Buchhändler in Leipzig.

Mannheim. [Bekanntmachung — einen geländeten Leichnam betr.] Am 31. v. M. wurde oberhalb dem Rennerehof, nahe am Neckarauer Walde, ein weiblicher Leichnam aus dem Rhein gelandet. Der erbe war entkleidet; nur befand sich am linken Arm der Vordertheil des Ermels eines blau- und weißgeblühten kattunen Kleides.

Die Länge des Körpers betrug 5' 4". Die Entseelte hatte braune lange Haare; ihr Alter mochte 26 — 30 Jahre betragen. Uebrigens war der Leichnam schon dermaßen in Fäulniß übergegangen, daß keine Gesichtszüge mehr kenntlich waren, und man daraus folgern muß, daß der Leichnam schon mehrere Wochen im Wasser gelegen habe. Außerliche gewaltsame Verletzungen waren am Leichnam nicht sichtbar.

Die Verwandten haben sich des Todenscheins wegen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Mannheim, den 11. Jun. 1822.  
Großherzogliches Stadtamt.  
v. Jagemann.

Kork. [Mühlmoller-Versteigerung.] Dienstag, den 9. dieses Monats, werden, zufolge höherer Anordnung, 60 Stk. Mühlmoller aus dem herrschaftlichen Speicher zu Rheinbühlhofheim versteigert, und bei annehmlichen Geboten, ohne Ratifikationsvorbehalt, gegen baare Zahlung, entfallen.

Kork, den 1. Juli 1822.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Otto.

Ettlingen. [Brennholz-Lieferungs-Versteigerung.] Da sich bei der auf heute Vormittag ausgeschriebenen Lieferung-Versteigerung von

3 1/2 Klafter Buchen  
und  
21 1/2 Klafter Tannen

keine Liebhaber eingefunden haben, so wird diese Versteigerung auf den 8. künftigen Monats Juli hiermit verlegt, und die allenfallsigen Liebhaber eingeladen, Vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen.

Ettlingen, den 24. Juni 1822.  
Großherzogliche Hauptmagazinverwaltung.  
Vdt. St 46.

Unterwisheim bei Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Bis Montag, den 8. Jul. d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf der Schreibstube von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher

200 Malter Dinkel,

und Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Münzesheim von dem dasigen herrschaftlichen Speicher

50 Malter Dinkel,

Dienstags darauf, den 9. Jul., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Oberwisheim, von dem dasigen Speicher

450 Malter Dinkel,

und Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Odenheim, von dem dasigen Speicher

200 Malter Dinkel,

größtentheils 1820 Gewächs, vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft werden; wozu die resp. Herren Liebhaber hñstlichst eingeladen werden.

Unterwisheim, den 21. Jun. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Fr. Schmidt, Buchhalter.

Triberg. [Wirthshaus-, Baumwollenspinn- und Weberei-, auch Gärten- und Matten-Versteigerung.] Montag, den 29. Jul., wird auf bezirksamtliche Verfügung aus der Karl Beckmann'schen Gantmasse dahier im Wirthshaus zur Krone Nachmittags verkauft werden:

A. Das Kasernenwirthshaus sammt Kaufladen zur goldenen Krone dahier an der Hauptstraße liegend, enthaltend:

- a) in drei Stokwerken } 10 heizbare Zimmer;
- } 5 unheizbare do.
- b) einen durchs ganze Haus gehenden gewölbten Keller;
- c) einem feuerfesten Kaufladen sammt Comptoir, beide Theile mit eisernen Thüren und Läden versehen;
- d) Stallung zu 6 Pferden, 3 Kühen und 6 Schweinen;
- e) zwei große Heubühnen.

B. Die ganz neu erbaute dreifüßige, mit 90 sieben Schuh hohen Kreuzböcken versehene Fabrik, eingerichtet zur Baumwollenspinn- und Weberei, wovon der erste Stok massiv von Stein gebaut ist, enthält:

- a) einen durchs ganze Haus gewölbten Keller mit einem Brunnen, dann in drei Eälen;
- b) Einrichtung zur Baumwollkartatscherei, zur Messerschmiederei, Löffelschmiederei, Geschwindblecherei, auch Drecherei;
- c) Einrichtung zum Baumwollspinnen mit drei Maschinen zu 502 Spindeln, sammt Zugehörden;
- d) Einrichtung zur Baumwollweberei durch 10 Weberstühle mit doppeltem Gespinn versehen, sämmtlich heizbar durch Eisenrohr;
- e) 13 unheizbare Zimmer zu Unterbringung des Fabrikpersonals.

C. Eine Hoffstadt an der Fabrik, worauf bereits der Grund zu einer Färberei gelegt ist.

- D. 4 Vierling 50 Ruthen Ackerfeld.
- E. 2 " 10 " Mattfeld
- F. — " 19 " do.
- G. — " 3 " Garten.
- H. — " 124 " Ackerfeld.

Sämmtliche Gegenstände können täglich eingesehen, und die Kaufbedingungen bei unterzogener Stelle vernommen werden.

Triberg, den 20. Jun. 1822.  
Großherzogliches Amtsdirektorat.  
Betti.

Freiburg. [Unterspandsbücher-Erneuerung.] Mit hoher Kreisdirektorialverfügung vom 4. Juni d. J., Nr. 11.120, ist die Bewilligung zu Einrichtung und Erneuerung der Unterspandsbücher des vormalig 2ten Landamts-Reviseursbezirks ertheilt worden.

Es werden demnach alle jene Gläubiger, welche Forderungen auf Liegenschaften in den Gemarkungen der unten bemerkten Ortshaften zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich an nachbenannten Tagen und Orten mit ihren in Händen habenden Urkunden vor der aufgestellten Renovationskommission um so mehr einzufinden, als nach Verfluß dieses Vorladungs-

termin die Pfandgerichte ihrer bisherigen Haftung hiefür entbunden werden.

Und sind folgende Liquidationstage bestimmt, als:

Donnerstag, den 18. Jul. d. J.,  
im Sonnenwirthshaus unter der Staig, für die Orte Staig, Breinau, Hinterzarten.

Donnerstag, den 25. Jul. d. J.,  
im Hirschenwirthshause zu St. Peter, für die Orte St. Peter, mit Rohr und Seelgut, Ober- und Unterebenthal und Eschbach.

Donnerstag, den 1. August d. J.,  
im Bronenwirthshause zu St. Märgen, für die Orte St. Märgen, Waldau und Hinterstraß.

Donnerstag, den 8. August d. J.,  
im Abflewirthshause zu Zarten, für die Orte Zarten mit Brand, Burg und Gerolsthal, sodann Witten und Arrenthal, Steegen, Kirchzarten mit Höfen und Himmereich, Kapel mit Neuhäusern.

Dienstag, den 13. August d. J.,  
in dem Wirthshause unter dem Rain, für die Orte Falkenstaig, Buchenbach, Wagenstoig und Wiesneck.

Donnerstag, den 22. August d. J.,  
in dem Hirschenwirthshause zu Oberriedt, für die Orte Oberriedt mit St. Wilhelm, Zastler, Weilersbach u. Dietenbach.  
Endlich

Donnerstag, den 29. August d. J.,  
in dem Gemeindegewirthshause zu Horben, für die Orte Horben und Hofgrund.

Freiburg, den 22. Juni 1822.

Großherzogliches Landamt.

W e h e l.

Ettenheim. [Unterpfandsbücher - Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Nahlberg, Rippenheim und Altdorf wurde für sehr notwendig erachtet, und auch von Seiten der Ortsvorstände hierauf angetragen.

Zur Vornahme dieser Pfandsbüchererneuerung werden nun folgende Tage bestimmt, nämlich:

in Nahlberg,

den 8., 9., 10. und 11. Jul;

in Altdorf,

den 12., 13., 15. und 16. Jul;

in Rippenheim,

den 17., 18., 19., 20., 22. und 23. des nämlichen Monats;

und werden daher alle jene Gläubiger, welche Unterpfandsrechte oder der Eintragung bedürftige Vorzugsrechte auf Liegenschaften in diesen Gemarckungen besitzen, andurch öffentlich vorgeladen, mit der Auflage, die hierauf Bezug habenden Urkunden an den bestimmten Tagen vor der Kommission vorzulegen, widrigenfalls die Nichterscheinenden des Anspruchs auf Gewährleistung gegen das Ortsgericht verlustig sind.

Ettenheim, den 20. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

D o n s b a c h.

Mannheim. [Aufforderung.] In der Erbmasse der verlebten Wittve des vormaligen Stadtgerichtsassessors Boss dahier hat sich ein Depositum ad 800 fl. aus der Ober- schultzeiß Luzischen Masse von Hembach vorgefunden.

Es werden daher diejenigen, welche einen Anspruch auf gedachtes Depositum aufstellen können, hiermit aufgefordert, sich urkundlich über ihren Verwandtschaftsgrad binnen 4 Wo-

chen bei großherzoglichem Amtscorrate auszuweisen; sonst sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und über bemerktes Depositum weiter rechtlich verfährt werde.

Mannheim, den 25. Jun. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

v. J a g e m a n n.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Der vor kurzer Zeit dahier im ledigen Stande gestorbene hiesige Bürger und Drehermeister, Joseph Corwa, hat eine sein nur in 139 fl. 35 kr. bestehendes Vermögen um 86 fl. 51 kr. übersteigende Schuldenlast hinterlassen. Es ist deswegen Saut erkannt, und Termin auf

Donnerstag, den 25. des nächstkünftigen Monats Juli, anberaumt worden; an welchem Tage Vor- und Nachmittags alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Corwa etwas zu fordern und bei der Inventur noch nicht angegeben haben, sich damit im Gasthaus zum König von Preussen bei dem Stadtamtsrevisorat melden, das Geforderte gehörig beweisen, und ein allenfalliges Vorzugsrecht ausführen sollen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 26. Juni 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldliquidation mit dem in Saut gerathenen Bürger und Schuhmachermeister Johann Förster dem Jüngern dahier ist Termin auf

Montag, den 15. Juli d. J.,

anberaumt. Diejenige also, welche eine Ansprache an die Förster'sche Sannmasse zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage Vor- und Nachmittags bei der Kommission im Gasthaus zum König von Preussen sich zu melden, die Beweisurkunden vorzulegen, und ein allenfalliges Vorzugsrecht an- und auszuführen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Der in Vermögenszerfall gerathene Pflugwirth Jakob Jokers in Sand hat zur Ordnung seines Debitwesens um eine förmliche Liquidation seiner Schulden, theils zur Auffassung des ganzen Passivstandes, theils zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an obgenannten Pflugwirth Jokers zu machen haben, aufgefordert,

Donnerstags, den 21. Juli d. J.,

vor dem Theilungskommissar im Rappenwirthshause zu Willstedt zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte gehörig zu liquidiren, und den allenfalligen Vergleich anzuhören, bei Vermeidung des Ausschlusses von diesem Akt.

Kork, den 24. Juni 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

K i e f f e r.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Zur genaueren Eruirung des Nachlasses des dahier verstorbenen Großherzogl. Bad. Obristen und Kammerherrn Freiherrn Karl August von Gütlingen werden dessen sämtliche Kreditoren aufgefordert ihre Ansprüche

Montags, den 8. Juli d. J.,

Vor- und Nachmittags vor dem Theilungskommissariat im B-

renwirthshaus dahier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß sie ansonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, und solche unter die erschienenen Kreditoren, rechtlicher Ordnung nach, vertheilt werden soll.

Bruchsal, den 24. Mai 1822.  
Großherzogliches Oberamt,  
Gemehl.

Kork. [Mundtods-Erklärung.] Ueber den unterm 5. März 1818 im ersten Grade für mundtods erklärten Bieker, Christian Schweiger, von hier, hat das Großherzogliche hochlöbliche Kreisdirektorium durch Beschluß vom 29. März d. J. die Mundtodmachung im zweiten Grade ausgesprochen; was mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Oshenwirth Schadt dahier als Pfleger für den Schweiger aufgestellt ist.

Kork, den 26. Juni 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt,  
Kieffer.

Mannheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf öffentliche Vorladung vom 31. Aug. 1791 der längst abwesende Jakob Messel und dessen etwa rechtmäßige Leibeserben sich zum Empfange seines Erbtheils ad 706 fl. 28 fr. bisher nicht gemeldet haben, so wurde der ged. J. Messel, welcher nach vorliegendem Tauffchein bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, vermöge kurpfälzischen Landrechts unterm heutigen für tod erklärt, dessen nächste Verwandte der bisher geleisteten Sicherheit entbunden, und in den Besitz dessen Erbtheils ad 706 fl. 28 fr. eingewiesen.

Mannheim, den 30. Mai 1822.  
Großherzogliches Stadtkamt,  
v. Jagemann.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Schweiger, von Reuthe, ist heute für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz zugewiesen worden; nachdem er sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Juni 1822 dahier nicht gemeldet hat.

Emmendingen, den 14. Juni 1822.  
Großherzogliches Oberamt.

Säckingen. [Erbfalladung.] Fridolin Hlvert von Sirspach ist bereits 23 Jahre von Haus abwesend, und seit dieser Zeit sein Aufenthalt nicht bekannt. Auf Ansuchen seiner Anverwandten werden derselbe oder seine allfälligen Nachkommen aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst das in 660 fl. 11 fr. bestehende Vermögen den präsumtiven Erben in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Säckingen, den 14. Juni 1822.  
Großherzogliches Bezirksamt,  
Vurster.

Ludwigshalle, bei Wimpfen. [Mühlen-Versteigerung.] Die unterzeichnete Salineadministration hat den 8. Jul. l. J.

dazu anberaumt, um die der Salinegesellschaft Ludwigshalle eigenthümlich zustehende Fruchtmühle zu Niedernhalle, im Kbn. Württembergischen Oberamte Künzelsau, so wie den 9. desselben Monats

um die eben diese Gesellschaft zugehörige Mühle zu Krispenhofen, bei Ingelfingen, im Wege des öffentlichen Ausschreiß zu verkaufen.

Die Verhandlungen finden an obigen beiden Tagen Morgens 8 Uhr in dem Salinegebäude zu Weisbach statt. Die Bedingungen des Verkaufs können sowohl auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle dahier zu Ludwigshalle, als auf der Saline Weisbach eingesehen werden.

I. Die Mühle zu Niedernhalle, welche im Jahr 1816 ganz neu massiv erbaut worden ist, und ihr Aufschlagwasser stets im Ueberfluß aus dem Koher erhält, hat 3 Mahlgänge und einen Gerbgang, welche gleichzeitig gehen können. Die Radstufe ist ebenfalls massiv gebaut und ganz überwölbt.

Zu der Mühle gehört noch eine Scheuer, ein gewölbter Keller nebst den erforderlichen Stallungen; an Güterstücken: ungefähr 1 1/2 Morgen Wiesen und Rain und 1/2 Morgen Garten.

II. Die im Jahr 1817 neu erbaute oberflächliche Mühle zu Krispenhofen hat 2 Mahlgänge und einen Gerbgang.

Zu derselben gehört: eine Scheuer mit gewölbtem Keller, ein Viehstall, Brennhaus und das Nöthige an Schweinställen; an Güterstücken 3/8 Morgen Garten, 3/8 Morgen Wiesen, 6 Morgen Ackerfeld und 19 Ruthen Krautgarten.

Ludwigshalle, bei Wimpfen, den 30. Mai 1822.  
Salineadministration.  
W. Gräfer. J. Dufals.

Ulm. [Aufforderung.] Bei Vereinigung der Inventur über die Verlassenschaft des im vorigen Jahr verstorbenen Herrn Grafen Ludwig Schenk von Rasell auf Oberdischingen, Waach, Wernau und Schelllingen hat sich ergeben, daß das Gräf. Alodialverlassenthum zu Berichtigung der angezeigten Passiven und übrigen zum Theile bedeutenden, den Leben- und Fideikommißertrag miterbrenden, aber auch besprochenen Ansprüche der Familienmitglieder und Anderer nicht hinreichen würde; es wird daher gerichtliche Vereinigung des Passivstandes, Konvokation aller Gläubiger und Erledigung aller und jeder Ansprüche nöthig.

In dieser Gemässheit ergeht hiermit diese öffentliche, mit dem Präjudiz des Ausschlusses jeder verspäteten Anforderung von der gleichfalls noch zu vereinigenden Aktiomasse verbundene Aufforderung, daß alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die Gräf. Verlassenschaft zu machen, und insbesondere die, welche solche bei der unterm 1. Febr. d. J. ebenfalls öffentlich verkündeten Verlassenschaftskommissionsverhandlung nicht angezeigt haben, oder sonst noch unbekannt geblieben sind, dieselben unsehrbar binnen 6 Wochen durch einen gehörig Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Gerichtsprokuratoren, Frank, Capoll und Friedel, anzeigen, liquidiren und an den weiteren Verhandlungen Theil zu nehmen, indem am 30. Jul. das Präklusiverkenntniß gefällt wird.

Insbefondere sind auch zur Beurtheilung der Verpfändbarkeit der Gräf. Familienfideikommißgüter Oberdischingen u. Waach die etwaigen Realansprüche an diese binnen derselben Frist speziell anzuzeigen, indem auch hierüber erkannt werden wird.

So beschloffen, Ulm, den 4. Jun. 1822, im Präsidat des Königl. Württembergischen Gerichtshofes für den Donaukreis.

Essig.  
Sechter.